20591 | Brandschutzhelfer / Evakuierungshelfer nach §10 ArbSchG und ASR A2.2

Jeder Betrieb ist rechtlich verpflichtet, Brandschutzhelfer zu bestellen und entsprechend der eigenen Situation zu unterweisen. Die im Notfall souverän und verantwortungsbewusst handeln, z. B. beim Löschen eines Brandes in der Entstehung, Unterstützung bei Alarmierung und Evakuierung sowie Erste Hilfe. Wir bilden Ihre Mitarbeitenden nach den aktuellen Richtlinien aus. Dies gelingt uns mit engagierten, gut ausgebildeten und erfahrenen Dozenten. Eine Wiederholungsschulung wird alle 3 bis 5 Jahre empfohlen.

Kursumfang:	5 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten
Kurszeitraum:	22.09.2027
Kurstage:	Mittwoch 09:00 - 14:00 Uhr
Kurspreis:	130,00 €
Kursort:	bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Fachschule für Technik Leipzig, Gutenbergstraße 10, 04178 Leipzig, Ansprechpartner:, Rocco Niltop, Telefon: 0341 4463530, E-Mail: rocco.niltop@bsw-mail.de
Zusätzlich:	Abschluss / Zertifikat Teilnahmebescheinigung der Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH

Theorie

- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes ArbSchG, ArbStättV, ASR A2.2, DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-023
- Aufgaben des Brandschutz- und Evakuierungshelfers
- Grundlagen der Verbrennung und des Löschens
- Häufige Brandursachen
- Gefahren durch Brände
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u. a. Brandschutzordnung und Evakuierungskonzepte)
- Funktions- und Wirkungsweise von verschiedenen Feuerlöscheinrichtungen
- Verhalten im Brandfall

Praxis

- Unterweisung an einem Feuerlöscher
- Löschtaktik bei Löschversuchen
- Praktische Löschübungen mit Feuerlöschern: Wirkung und Handhabung von Feuerlöschern